99030025012000

Engagement-Karte Ausstellung

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013187/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030025012000
Leistungsbezeichnung I	Engagement-Karte Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Engagement-Karte beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehrenamt, Förderung, Bürgerschaftliches Engagement, Anerkennung, Würdigung, Engagement, Wertschätzung, Freiwilliges Engagement, Ehrenamtliches Engagement, Vergünstigungen, Rabatte, Angebote
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.06.2024
Fachlich freigegen durch	Engagement
Handlungsgrundlage	Keine
Teaser	Wenn Sie sich in freiwillig engagieren, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Engagement-Karte als Anerkennung Ihrer Leistung erhalten und bei teilnehmenden Partnern Vergünstigungen wahrnehmen.
Volltext	Mit der Engagement-Karte würdigt die Stadt Hamburg Ihr freiwilliges Engagement (Ehrenamt) für das Gemeinwohl. Die Engagement-Karte ist ein sichtbares Zeichen Ihrer Anerkennung und Wertschätzung. Zudem können Sie die Engagement-Karte bei öffentlichen, gemeinnützigen sowie privaten Partnerinnen und Partnern innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg einlösen und Vergünstigungen erhalten. Sie müssen die Engagement-Karte bei der zuständigen Stelle beantragen. Die Engagement-Karte wird Ihnen in der Regel befristet erteilt.
Erforderliche Unterlagen	Beim digitalen Antrag: keine
Voraussetzungen	• Sie sind mindestens 16 Jahre alt. In Einzelfällen kann die Engagement-Karte bereits ab dem 15. Lebensjahr erteilt werden. Prüfen Sie hierzu die Informationen zur Jugendleiter/in-Card (Juleica) • Sie engagieren sich seit mindestens einem Jahr freiwillig und haben die Absicht, Ihr freiwilliges Engagement fortzusetzen. • Ihr Engagement ist gemeinwohlorientiert. • Ihr Engagement erfolgt ohne Bezahlung. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung, welche die Steuerfreibeträge des § 3 Nr. 26 und 26a des Einkommensteuergesetzes nicht überschreitet, steht dem Erhalt der Engagement-Karte nicht entgegen. • Sie erbringen Ihr freiwilliges Engagement mindestens 2 Stunden pro Woche beziehungsweise 100 Stunden pro Jahr. Dabei kann Ihr Engagement in unterschiedlichen Aufgabengebieten oder bei

Modul	Sachverhalt
	unterschiedlichen Organisationen zusammengefasst werden. • Sie wohnen in Hamburg und/oder üben Ihr freiwilliges Engagement in Hamburg aus. In anderen Bundesländern ausgeübtes Engagement kann im Rahmen einer Einzelfallprüfung berücksichtigt werden. • Sie üben Ihr freiwilliges Engagement in einer der folgenden Organisationen aus: Verein oder Institution, deren Gemeinnützigkeit anerkannt ist Mitgliedsorganisation in einem Wohlfahrtsverband Körperschaft oder Stiftung des Öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft und deren Einrichtungen • Die Organisation, bei der Sie sich engagieren, bestätigt Ihr angegebenes Engagement.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie gehen auf die Webseite der doin' good gGmbH und füllen das dort hinterlegte Online-Antragsformular. Alternativ laden Sie das im Download-Bereich bereitgestellte Formular runter, drucken es aus und füllen es aus. • Sie senden Ihren Antrag an die doin' good gGmbH. • Die doin' good gGmbH prüft auf Grundlage Ihrer Angaben Ihren Anspruch auf eine Engagement-Karte. • Die doin' good gGmbH fordert Sie auf, Ihr Engagement durch Bestätigung Ihrer Organisation nachzuweisen. • Ihre Organisation bestätigt Ihr Engagement. • Die doin' good gGmbH sendet Ihnen Ihre Engagement-Karte postalisch zu.
Bearbeitungsdauer	in der Regel 2-3 Wochen
Frist	Gültigkeit: 2 Jahre.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/engagementkarte https://www.hamburg.de/engagementkarte https://doin-good.de/engagementkarte/ https://doin-good.de/engagementkarte/
Hinweise	• Die Engagement-Karte wird befristet erteilt und kann beliebig oft verlängert beziehungsweise widerbeantragt werden, solange Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Modul	Sachverhalt
	• Wenn Sie seit 20 Jahren ohne Unterbrechung freiwillig aktiv sind und weiterhin engagiert bleiben möchten, können Sie eine unbefristete Engagement-Karte erhalten. • Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine Engagement-Karte. • Sie können Ihre Engagement-Karte ist nicht auf eine andere Person übertragen. • Die Engagement-Karte ist nur in der Freien und Hansestadt Hamburg gültig. • Sie können die Engagement-Karte nur in Zusammenhang mit Ihrem Personalausweis nutzen. • Die Vergünstigungen im Rahmen der Engagement-Karte sind bei Überschreiten der Freibeträge nach § 3 Nr. 26 und 26a des Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig.
Rechtsbehelf	nicht möglich
Kurztext	• Engagement-Karte würdigt freiwilliges Engagement (Ehrenamt) für das Gemeinwohl, ist ein sichtbares Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung. • Inhaber:innen können Engagement-Karte bei öffentlichen, gemeinnützigen sowie privaten Partnerinnen und Partnern innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg einlösen und Vergünstigungen erhalten. • Engagement-Karte muss bei der zuständigen Stelle beantragt werden • Engagement-Karte wird in der Regel befristet erteilt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)